

Ford Motor Company Switzerland SA

Protect 7+ Occasions-Garantie (12Mt.)



CH-DE-0aq (06/2006)

FordService



I. Allgemeine Leistungen



Garantiebeginn

Beginn der Garantie ist das Datum der Fahrzeugauslieferung an Ihren Kunden.

Garantielaufzeit

Die Laufzeit der Garantie beträgt **12 Monate**, unabhängig davon wie viele Kilometer Ihr Kunde in diesem Zeitraum zurücklegt. Die festgelegte Garantiedauer beinhaltet keine Karenzzeit und bietet somit eine sofortige Deckung.

Geltungsbereich

Die Garantie gilt gemäss den Allgemeinen Bedingungen in ganz Europa.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht somit bei Weiterverkauf auf den Erwerber über. Mit Hilfe der Garantie können Sie den Erwerber als weiteren Kunden hinzu gewinnen.

Garantieumfang

Die Protect 7+ Occasions-Garantie bietet einen Schutz auf die teuren Baugruppen wie Motor, Schalt-/Automatikgetriebe und Achs-/Verteilergetriebe, sowie einen erheblich erweiterten Garantieschutz auf die Nebenaggregate (nähere Angaben entnehmen Sie auf der Folgeseite).

Ihre Vorteile als Händler

Die Werkstattauslastung wird durch bessere Kundenbindung der Occasionenkäufer kalkulierbarer, Umsatz- und Ertragsverbesserung durch Folgegeschäfte in den Bereichen:

Neuwagen- und Occasionenverkauf Teile- und Zubehörverkauf

Zukunftssicherung bis zum nächsten Fahrzeugkauf;

Erhöhung der Rücklaufquote von Occasionen, ergibt eine Erweiterung des Occasionenangebotes;

Reduzierung von Preis- und Rabattgesprächen, ergibt Sicherung besserer Erträge;

Imageverbesserung und Profilierung gegenüber Mitbewerbern;

Gesteigerte Kundenzufriedenheit, da der Kunde keine oder geringere Aufwendungen im Reparaturfall hat. Das Angebot als Werbung für den Händler ("Mund-zu-Mund-Propaganda");

Bessere Möglichkeit der Neukundengewinnung durch mehr Leistung und Service im Angebots- und Reparaturfall;

Verringerung der Standzeiten bei Lagerfahrzeugen, ergibt schnelleren Fahrzeugumschlag bei geringeren Kosten;

Übertragbarkeit der Garantie und somit zusätzliche Möglichkeiten der Neukundengewinnung.

Die Vorteile Ihrer Kunden

Garantieschutz auf die teuren Baugruppen;

Übertragbarkeit der Garantie beim Fahrzeugverkauf;

Gültigkeit der Garantie auch im Ausland (bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten) – europaweit;

Deckung aller Garantiefälle während der Garantielaufzeit – gleichgültig, wie viele Schadenfälle eintreten;

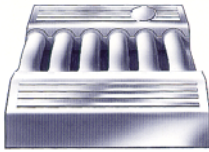
Abrechnung der garantispflichtigen Kosten durch CarGarantie bei Schäden im Inland direkt mit der reparaturausführenden Werkstatt;

Keine Neuverschuldung bei hohen Reparaturkosten – etwaiger Reparaturfall schränkt Liquidität des Kunden nicht ein;

Unkomplizierte Reparaturfreigabe bei allen anerkannten Vertragswerkstätten im In- und Ausland;

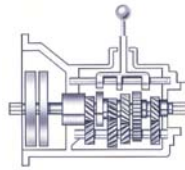
Durch Einhaltung der Wartungs- und Pflegedienste nach Vorschrift des Herstellers garantieren Sie dem Kunden ein servicegepflegtes Fahrzeug zu besitzen, das einen höheren Wiederverkaufswert erzielt.

II. Leistungsumfang



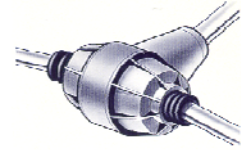
MOTOR

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung- / Antriebscheibe mit Zahnkranz.



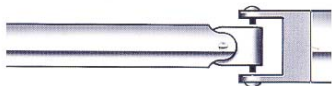
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE

Getriebegehäuse, alle Innenteile einschl. Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes.



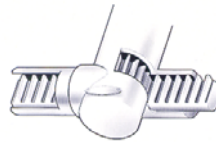
ACHS-/VERTEILERGETRIEBE

Getriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschliesslich aller Innenteile.



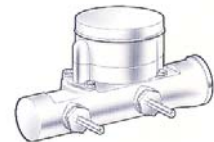
KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebs-schlupfregelung (z.B. ASR, ASC, EDS, 4Matic) Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe.



LENKUNG

Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile.



BREMSEN

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler.



KRAFTSTOFFANLAGE

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektr. Bauteile der Einspritzanlage (wie z.B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser), Vergaser und Turbolader.



ELEKTRISCHE ANLAGE

Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabeln als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Bordcomputer.



KÜHLSYSTEM

Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco- / Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermo-schalter.



ABGASANLAGE

Lambda-Sonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambda-Sonde.



SICHERHEITSSYSTEME

Kontrollsysteme für Airbag, Kontrollsysteme für Gurtstraffer.



KLIMAAANLAGE

Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer.

III. Annahmerichtlinien



Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihrem Vertragspartner in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten **Occasionen: Personen- und Geländewagen** (gem. Geländewagenliste), **Transporter** (wie z. B. Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen); **Kleinbusse** (wie z. B. Ford Transit, Isuzu Campo/Midi, Mercedes Vito, Opel Combo/Vivaro/Movano, Peugeot Expert, Renault Express/Trafic/Kangoo/Master, Toyota HiLux/HiAce, VW Caddy/Transporter/T4/LT, etc.) und **Wohnmobile** bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht, sofern sie in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind und die nachstehenden Richtlinien erfüllen.

Garantiefähige Fahrzeuge

Die **12monatige Protect 7+ Occasions-Garantie** kann für sämtliche o.g. Fahrzeuge, welche **älter als 7 Jahre** sind und ausserhalb der Annahmerichtlinien für die Protect-Occasions-Garantie liegen, jedoch zum Zeitpunkt des Garantiebeginns **nicht älter als 10 Jahre oder 150'000km** ab Erstzulassung sind, vergeben werden.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf via **ESB-Online von Ford** abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma (auch für Fremdfabrikate), ansonsten in einer anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Fahrzeugmarke durchzuführen und sich hierüber Rechnungsbelege ausstellen zu lassen.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die innerhalb der Annahmerichtlinien für die Protect-Occasions-Garantie liegen
- die älter als 10 Jahre sind oder mehr als 150'000km ab Erstzulassung aufweisen
- die als Taxen, Mietwagen, Kurierdienste und Fahrschulwagen genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbmässig genutzt werden
- die an gewerbmässige Wiederverkäufer veräussert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein zugelassen werden
- nachgenannter Marken, Typen:

Land	Marken, Typen
Deutschland	Audi S- und RS-Modelle, BMW M-Reihe, Ford Cosworth-Modelle, Opel Vectra i500 / Calibra Turbo, Porsche;
Frankreich	Renault Safrane Bi-Turbo;
Grossbritannien	Aston Martin, Bentley, Jensen, Land Rover (ausser Freelander), Lotus inkl. Replicas, MG ZT (-T) 260 V8, Morgan, Panther, Rolls Royce, TVR;
Italien	Bugatti, De Tomaso, Ferrari, Lamborghini, Maserati;
Japan	Honda NSX, Mazda RX7, Mitsubishi 3000GT / Lancer EVO, Nissan 200 SX / 300 ZX, Subaru SVX, Toyota Supra;
Osteuropa	Alle Fahrzeuge Osteuropäischer Hersteller (ausgenommen Skoda);
USA	GMC, Hummer;
Alle Länder	Sonderkraftfahrzeuge, Sonderserien, Fahrzeuge mit leistungsgesteigerten Aggregaten (wie z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes AMG / Brabus, Opel Imscher, Volkswagen Oettinger usw.), Tuning Fahrzeuge (wie z.B. Chip- Tuning), Fahrzeuge die zu Rennzwecken eingesetzt werden, Fahrzeuge mit mehr als 8 Zylinder.

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch die CG kann eine Garantie in Abweichung der o.a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

CG behält sich das Recht vor, diese Liste periodisch anzupassen.

Im Falle der Verletzung dieser Richtlinien ist die CarGarantie berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Schadenabwicklung und Kostenrückerstattung



Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Garantiefall informieren Sie oder – wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei Ihnen repariert werden kann – Ihr Kunde die CarGarantie **vor Reparaturausführung** telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holen die Freigabe für die Reparatur ein.

Benötigt wird die Garantienummer und die Auskünfte zur Feststellung eines Schadens wie beispielsweise betroffene Bauteile, Schadenursache, Tag des Schadens, aktuelle Kilometerlaufleistung des Fahrzeugs, die Höhe der notwendigen Reparaturaufwendungen, Einhaltung der Inspektionsintervalle usw., ggf. werden zum Zweck einer detaillierten Schadenfeststellung unabhängige Sachverständige hinzugezogen.

Zustellung der Reparaturkosten

Nach erfolgter Freigabe und Reparatur senden Sie die Rechnung mit den ausgeführten Arbeiten, Ersatzteilpreisen und Lohnkosten mit Arbeitszeitwerten an die Schadenabteilung der CarGarantie.

Auf vorherige Anforderung unserer Schadenbearbeiter bitten wir Sie, zusammen mit der Reparaturrechnung die entsprechenden Nachweise über die durchgeführten Wartungsarbeiten (Rechnung) seit Garantiebeginn einzureichen.

Kontakt

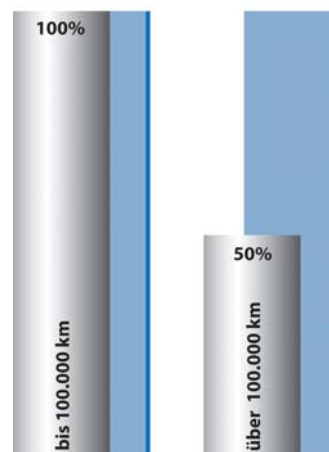
Unsere kompetenten Mitarbeiter stehen Ihnen von Montag bis Freitag jeweils von 08:00-12:00 und von 13:00-17:00 Uhr persönlich zur Verfügung.

Telefon Administration	061 426 26 87
Telefon Schadenabteilung	061 426 26 86
Telefax	061 426 26 66
E-mail	info@cargarantie.ch

Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers zu 100% erstattet. Garantiepflichtige Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt erstattet:

Lohnkosten immer 100%



Materialkosten nach Betriebsleistung der beschädigten Baugruppen

Dem Garantienehmer wird, unter Anrechnung seines Eigenanteils an den Materialkosten je Schaden, an den garantierten Lohn- und Materialkosten ein Mindestselbstbehalt von CHF 200.-- pro Schadenfall verrechnet.

Sonstige Anmerkung

Zu vorstehenden Ausführungen gelten die Garantiebedingungen der Protect 7+ Occasions-Garantie. Die CarGarantie rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Garantienehmer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet die CarGarantie die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Garantienehmer ab.